



Schlussbericht

Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung zum

Jahresabschluss 2025

- des Eigenbetriebes Gesundheitspark Hochrhein



Landratsamt
Waldshut

Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Schlussbericht 2025

Örtliche Prüfung des

Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes

Gesundheitspark Hochrhein

Inhalt

I.	Ergebnisse in Kürze.....	3
II.	Eigenbetrieb „Gesundheitspark Hochrhein“	4
1.	Rechtsgrundlagen.....	4
2.	Wirtschaftsplan	5
3.	Jahresabschluss.....	6
4.	Bilanz.....	8
5.	Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung.....	10

I. Ergebnisse in Kürze

Beim **Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein** endet das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Fehlbetrag von – 595.771,47 € (Vorjahr – 269.281,72 €). Im Wirtschaftsplan war ein Fehlbetrag von – 1.040.070,00 € veranschlagt.

II. Eigenbetrieb „Gesundheitspark Hochrhein“

1. Rechtsgrundlagen

Der Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein wurde zum 01.01.2021 gegründet, die Betriebssatzung am 14.10.2020 vom Kreistag beschlossen. Zweck des Eigenbetriebes ist der Bau und die Finanzierung eines neuen Krankenhausgebäudes und der damit zusammenhängenden Infrastruktur. Die betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude und die damit verbundenen technischen Anlagen und Außenanlagen sollen vom Eigenbetrieb der Klinikum Hochrhein GmbH für den Betrieb eines Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung überlassen werden. Die Betriebsleitung obliegt dem Landrat, der Planungs- und Bauausschuss des Landkreises hat die Funktion des Betriebsausschusses übernommen.

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) wurde vom beauftragten Generalplanungsunternehmen in 2025 vorgelegt. Die Prüfung und Optimierung der Planungsunterlagen erfolgte im Anschluss, vorbereitend für die Abgabe des Fördermittelantrags beim Land Baden-Württemberg. Die Leistungsphase 4, Genehmigungsplanung, konnte zwischenzeitlich in 2026 abgeschlossen werden und der Bauantrag gestellt werden.

Durch die in 2025 angefallenen Planungskosten erhöhte sich das Sachvermögen, Anlagen im Bau, um 7,4 Mio. €.

Das RPA begleitet die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs in enger Abstimmung mit dem Dez. 1, Bauprojektleitung Neubauprojekt und dem Amt für Finanzen, das die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs ausführt. Ein Schwerpunkt der Prüfung ist die Beachtung der Zuständigkeiten des Kreistags und des zuständigen Fachausschusses (Planungs- und Bauausschuss Neubau Klinikum) entsprechend der Hauptsatzung, um die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen (Legitimation) sicherzustellen. Der Kreistag legt die Projektziele in Bezug auf Termine, Kosten und Qualitäten fest, die Konkretisierung der Projektziele liegt in der Verantwortung des Ausschusses. Der Fachausschuss ist das Steuerungs- und Überwachungsgremium für das Projekt „Neubau Klinikum Hochrhein“. Im Falle der Zuständigkeit des Kreistages erfolgt die Vorberatung in diesem Fachausschuss. Das RPA nimmt an den Gremiensitzungen teil.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde vom Kreistag am 11.12.2024 beschlossen, das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit mit Schreiben vom 19.02.2025 bestätigt.

Die Betriebsleitung hat für jedes Wirtschaftsjahr einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, § 16 Abs. 1 EigBG.

Gem. § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, also bis spätestens 30.06.2026. Das RPA hat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten zu prüfen, § 111 GemO.

Der Jahresabschluss 2025 wurde dem RPA vom Amt für Finanzen zur Prüfung am 13.08.2026 vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich noch Änderungen am Jahresabschluss, der endgültige Abschluss lag dem RPA am 10.09.2026 vor. In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses Neubau Klinikum Hochrhein am 24.09.2026 soll der Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfbericht des RPA vorberaten werden. Für die gesetzlich in § 111 GemO vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA standen nur wenige Arbeitstage zur Verfügung. Eine sachgerechte Prüfung war nur eingeschränkt möglich.

Allgemeines zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Gemäß der Betriebssatzung erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der kommunalen Doppik, damit ist neben dem Eigenbetriebsgesetz die Eigenbetriebsverordnung-Doppik anzuwenden. Die Haushalts- und Rechnungsführung wird vom Amt für Finanzen in einem separaten SAP-Mandanten vollzogen, die Kreiskasse führt die Kasse des Eigenbetriebes.

2. Wirtschaftsplan

Im Erfolgsplan wurden für 2025 Aufwendungen von 1.172.570,00 € und Erträge von 132.500,00 € veranschlagt, damit wurde im Plan ein Jahresfehlbetrag von 1.040.070,00 € ausgewiesen. Im Liquiditätsplan waren folgende Zahlungen veranschlagt:

- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (z.B. Kreditzinsen, Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen) 1.169.570,00 €,
- Auszahlungen für Planungs-/Baumaßnahmen und Sachvermögen 21.603.000,00 €,
- Einzahlungen der Investitionsförderungen des Landkreises 3.000.000,00 € und der Landesförderung Baden-Württemberg 3.000.000,00 €,
- Kreditaufnahmen 15.600.000,00 €
- und die Vorauszahlung des Landkreises zur Verlustübernahme 1.040.070,00 €.

Aus Vorjahren wurden eingeplante und nicht benötigte investive Haushaltsmittel für Hochbaumaßnahmen von 16.916.231,41 € und ausstehende Fördermittel von 4 Mio. € in

das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Diese Mittel standen zusätzlich zu den im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagten Ansätzen zur Verfügung. Gemäß § 2 Abs. 4 EigBVO-Doppik sind Mittel für einzelne Vorhaben übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

3. Jahresabschluss

Erfolgsrechnung

Vergleich Erfolgsplan / Ergebnis 2025

	Plan 2025 €	Ergebnis 2025 €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	132.500	91.235,63	-41.264,37	-31,14
Aufwendungen	1.172.570	687.007,10	-485.562,90	-41,41
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.040.070	-595.771,47		

Die in 2025 erzielten Erträge bestehen aus Zinserträgen von Geldanlagen. Der größte Teil der Aufwendungen setzt sich zusammen aus den Personalaufwendungen mit 258.937,66 € (Vorjahr 248.651,40 €) und Kreditzinsen mit 392.854,42 € (Vorjahr 224.657,34 €). Die Planabweichung bei den Aufwendungen ist auf deutlich geringere Kreditzinsen als eingeplant zurückzuführen (Planwert: 880.650,00 €).

Als Jahresergebnis ergibt sich damit ein Fehlbetrag von - 595.771,47 € (Vorjahr - 269.281,72 €), der vom Landkreis ausgeglichen werden soll. Die erfolgswirksamen Abschreibungen für den Gesundheitspark beginnen erst nach der Fertigstellung des Projekts. Lediglich ein bisher angeschaffter Drucker wird bisher abgeschrieben.

Eine Belegkontrolle der Buchungen (begründende Unterlagen, Rechnungen) in der Erfolgsrechnung erfolgte unterjährig durch das RPA begleitend.

Erträge/Aufwendungen, in Euro	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Zinsen und ähnliche Erträge	132.500,00	91.235,63	-41.264,37
Ordentliche Erträge	132.500,00	91.235,63	-41.264,37
Personalaufwendungen	256.800,00	258.937,66	2.137,66
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	32.120,00	21.061,75	-11.058,25
Abschreibungen	3.000,00	1.495,04	-1.504,96
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	880.650,00	392.854,42	-487.795,58
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	12.658,23	12.658,23
Ordentliche Aufwendungen	1.172.570,00	687.007,10	-485.562,90
Ordentliches Ergebnis	-1.040.070,00	-595.771,47	444.298,53

Liquiditätsrechnung

Der Finanzierungsmittelbestand hat sich in 2025 um 5.464.123,48 € erhöht, zum 31.12.2025 hatte der Eigenbetrieb einen Endbestand an Zahlungsmitteln von 10.285.316,49 €. Dies entspricht dem Bankkontostand des Girokontos und eines Tagesgeldkontos bei der Sparkasse Hochrhein. Durch eine Kreditaufnahme von 9,7 Mio. € erhöhte sich die Liquidität des Eigenbetriebs. Eine in 2025 eingeplante Landesförderung von 3 Mio. € wurde vom Land in 2025 nicht geleistet. In 2026 hat der Eigenbetrieb vom Land eine erste Teilzahlung der Planungsrate in Höhe von 5.836.000,00 € erhalten.

Die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit (finanzwirksame Aufwendungen und Erträge der Ergebnisrechnung) schließt mit einem Saldo von + 14.259,65 € ab. Investive Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen wurden in Höhe von 7.920.673,52 € geleistet, Einzahlungen von Investitionszuwendungen des Landkreises konnte der Eigenbetrieb in Höhe von 3 Mio. € vereinnahmen.

Weitere Einzahlungen erfolgten durch die Vorauszahlung des Landkreises für den Verlustausgleich 2025 von 1.040.070,00 €, abzüglich einer Rückzahlung von 385.388,28 € aufgrund zu viel erhaltener Ausgleichszahlungen zum Jahresverlust 2024.

Für Baumaßnahmen standen in 2025 einschl. übertragener Mittel aus Vorjahren insgesamt 38,5 Mio. € zur Verfügung. Tatsächlich wurden in 2025 investive Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 7,9 Mio. € geleistet. In das Folgejahr 2026 wurden nicht verbrauchte Mittel von 10,1 Mio. € für Baumaßnahmen übertragen. Ausstehende Fördermittel des Landes von 4 Mio. € wurde ebenfalls nach 2026 als künftige Einzahlung übertragen.

Die eingeplante und vom Regierungspräsidium für 2025 genehmigte Kreditaufnahme von 15,6 Mio. € hat der Eigenbetrieb in 2025 nicht in Anspruch genommen. Für die Kreditaufnahme in 2025 von 9,7 Mio. € stand die Kreditgenehmigung aus 2024 zur Verfügung.

	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.920.673,52
Finanzierungsmittel	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.259,65
abzüglich Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten	0,00
zuzüglich Neuaufnahme von Krediten	9.700.000,00
zuzüglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000.000,00
zuzüglich Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungen	670.537,35
Summe Finanzierungsmittel	13.384.797,00
Finanzierungsmittelsaldo	5.464.123,48

4. Bilanz

Aktiva	2024	2025
	Euro	Euro
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.862,19	2.367,15
Anlagen im Bau	20.673.805,84	28.118.971,19
Sachvermögen	20.677.668,03	28.121.338,34
Forderungen	0,00	0,00
Bankguthaben	4.821.193,01	10.285.316,49
Finanzvermögen	4.821.193,01	10.285.316,49
Summe	25.498.861,04	38.406.654,83

Passiva	2024	2025
	Euro	Euro
Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
Verlustvortrag	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-269.281,72	-595.771,47
Eigenkapital	230.718,28	-95.771,47
Invest.-Zuweisungen Landkreis	8.257.512,45	11.257.512,45
Invest.-Zuweisungen Land BW	6.000.000,00	6.000.000,00
Sonderposten	14.257.512,45	17.257.512,45
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.280.000,00	18.980.000,00
aus Lieferungen und Leistungen	740.504,54	264.554,19
Sonstige Verbindlichkeiten	990.125,77	1.375.359,66
Verbindlichkeiten	11.010.630,31	20.619.913,85
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	625.000,00
Summe	25.498.861,04	38.406.654,83

Aktiva:

Das Sachvermögen, Anlagen im Bau, hat durch das laufende Planungsverfahren für den Neubau und die erforderliche Infrastruktur in 2025 zugenommen, insbesondere beim Klinikneubau für die Generalplanungsleistungen und die Projektsteuerung (5,2 Mio. €). Die Investitionen in 2025 wurden unterjährig und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch das RPA durch Belegprüfungen im Einzelnen nachvollzogen.

Entwicklung Sachvermögen in Euro	31.12.2024	31.12.2025
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.862,19	2.367,15
Anlagen im Bau:		
Infrastruktur innere Erschließung	5.750.331,18	7.595.972,34
Infrastruktur äußere Erschließung	158.196,48	288.087,42
Investitionsmaßnahmen Klinikneubau	14.418.708,52	19.671.454,13
Baufelder Gesundheitspark	346.569,66	370.537,45
Ärztehaus	0,00	41.407,84
Geothermie	0,00	151.512,01
Summe	20.677.668,03	28.121.338,34

Passiva:

Auf der Passivseite erfolgte in 2025 die größte Veränderung bei den Verbindlichkeiten durch die Kreditaufnahme von 9,7 Mio. €.

Entwicklung Sonderposten in Euro	31.12.2024	31.12.2025
Investitionszuweisungen vom Land Baden-Württemberg	6.000.000,00	6.000.000,00
Investitionszuweisungen vom Landkreis Waldshut	8.257.512,45	11.257.512,45
Summe	14.257.512,45	17.257.512,45

Die Sonderposten erhöhten sich um die investive Zuweisung des Landkreises von 3 Mio. €. Im Haushaltsplan des Landkreises 2025 war dieser Betrag eingeplant.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Euro	31.12.2024	31.12.2025
Evangelische Bank eG	9.280.000,00	9.280.000,00
Sparkasse Hochrhein	0,00	9.700.000,00
Summe	9.280.000,00	18.980.000,00

Die Tilgung der Kredite beginnt erst mit der Inbetriebnahme des Klinikums.

Übrige Verbindlichkeiten in Euro	31.12.2024	31.12.2025
aus Lieferungen und Leistungen	740.504,54	264.554,19
Sonstige Verbindlichkeiten	990.125,77	1.375.359,66
Summe	1.730.630,31	1.639.913,85

Die Vorauszahlung von 1.040.070,00 € auf den Verlustausgleich 2025 des Landkreises wird bis zur Beschlussfassung des Kreistages über die Behandlung des tatsächlichen Jahresergebnisses erfolgsneutral als sonstige Verbindlichkeit bilanziert. Weitere sonstige Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus den Personalkosten des Eigenbetriebes für 2025, die vom Landkreis ausbezahlt und nach Ablauf des Geschäftsjahres in Summe dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus Rechnungen mit Rechnungsdatum Dezember 2025 zusammen, die Anfang 2026 bezahlt wurden.

Eine Erstattung von einem beauftragten Planungsunternehmen in Höhe von 625.000,00 € konnten in 2025 vereinnahmt werden. Da die Entschädigung das Folgejahr 2026 betrifft, wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Gesundheitspark Hochrhein unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften geprüft.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen entsprechen dem Eigenbetriebsrecht. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet, so dass nach § 111 Abs. 1 GemO bestätigt wird, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Beschlüsse des Kreistages, des Planungs- und Bauausschusses als Betriebsausschuss und die Weisungen des Landrats wurden beachtet.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung empfiehlt, den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Gesundheitspark Hochrhein nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 10. September 2026

- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung -

gez.

Savita Christ